

Heilpraktiker - Behandlungsvertrag

Klient/in Herr / Frau

Name: _____
Anschrift: _____
geb.: _____
Mail: _____
Tel.: _____

und der Heilpraktiker Herr

Wolfgang Runge
Kaulbachstr. 10 A
12247 Berlin

schließen folgenden

Behandlungsvertrag

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt eine naturheilkundliche Behandlung des Heilpraktikers in Anspruch.

§ 2 Honorar, Kostenerstattung

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Heilpraktikers.
Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von € je voller Stunde.
Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet. Das Honorar ist unmittelbar zur Zahlung fällig.

Das Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebüH) aus dem Jahr 1985 findet

- keine Anwendung
- Anwendung zur Rechnungslegung für Private Krankenkasse: (Tarif)
- Anwendung zur Rechnungslegung für Zusatzversicherung: (Tarif)
- Anwendung zur Rechnungslegung für Beihilfe

§ 3 Aufklärung / Hinweise

Der Klient wird darauf hingewiesen, dass

- die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist;
- für die Erteilung einer Auskunft des Heilpraktikers an Dritte die schriftliche Einwilligung des Klienten erforderlich ist;

- die gesetzlichen Krankenversicherungen die Behandlungskosten des Heilpraktikers nicht übernehmen. Gesetzlich versicherte Klienten haben die Behandlungskosten selbst zu tragen. Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil-) Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Der Klient hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) händigt der Heilpraktiker dem Klienten aus. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Klienten unberührt.

§ 4 Ausfallhonorar

Versäumt der Klient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Heilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Klient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Heilpraktiker.

§ 5 Datenschutz

Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung / Verarbeitung / Übermittlung der Klientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Einverständniserklärung Datenerhebung

- Ich bin damit einverstanden, daß meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Der Heilpraktiker verpflichtet sich, die Daten außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.
- Ich bin damit einverstanden, in den Email-Verteiler aufgenommen und über aktuelle Veranstaltungen informiert zu werden. Diese Erklärung ist jederzeit widerrufbar.

Datum, Unterschrift Heilpraktiker

Datum, Unterschrift Klient

Infostand: 15.04.2017